

Ehrenordnung der Stadt Schwabach

für die Auszeichnung hervorragender Leistungen im Sport
und für besondere Verdienste um den Sport

1. Allgemeines

- a) Als Anerkennung für hervorragende sportliche Leistungen und für besondere Verdienste um den Sport ehrt die Stadt Schwabach gemäß den nachstehenden Richtlinien alljährlich Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, sowie Frauen und Männer des Sportsvereins- und -verbandswesens durch Verleihung von Plaketten, Ehrennadeln und Urkunden.
- b) Geehrt werden können Sportlerinnen und Sportler, die für einen Schwabacher Verein oder einer unter Schwabach gemeldeten Spielgemeinschaft starten, oder ihren Wohnsitz in Schwabach haben und für einen auswärtigen, dem DOSB angeschlossenen Verein starten.
- c) Anträge zu Ehrungen können nur durch Vereine oder Verbände an die Stadt Schwabach gestellt werden.
- d) Ein Ehrungsausschuss beschließt über die eingegangenen Anträge.

Dem Ehrungsausschuss gehören an:

für die Stadt Schwabach der Oberbürgermeister, der strategische OB-Koordinator, der Amtsleiter des Schul- und Sportamtes, sowie der Stadtratpfleger für Sportangelegenheiten,

ein Vertreter/in der Schwabacher Sportpresse, sowie für

den Vereinssport die vier Teilnehmer/innen aus dem Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine e.V.

Die Entscheidungen des Ehrungsausschusses sind bindend. Eine Möglichkeit des Widerspruches gegen die Entscheidungen besteht nicht.

2. Meisterschaften

Geehrt werden Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, wenn sie auf einer von den anerkannten Dachverbänden des Sports (z.B. BLSV / BSSB) ausgeschriebenen offiziellen Wettbewerben erfolgreich waren und diese mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt.

- a) Es handelt sich um eine bayerische Meisterschaft oder höher.
- b) Es handelt sich um eine niedrigere Meisterschaft (z.B. Regional- oder Bezirksmeisterschaft), zu der sich die Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften bei mindestens einer darunter liegenden offiziellen Meisterschaft (z.B. Kreismeisterschaft) qualifizieren musste/n.
- c) Es handelt sich um ein Pokal-Turnier, das laut Angaben des Fachverbandes einer Landesmeisterschaft gleich zu setzen ist, da es in dieser Altersklasse keine offizielle Landesmeisterschaft gibt.

An allen Wettbewerben nach Punkt a – c müssen mindestens 4 Teilnehmerinnen, Teilnehmer oder Mannschaften an der zur Ehrung beantragten Disziplin gestartet sein.

Der Ehrungsausschuss entscheidet in jedem Einzelfall, ob für die beantragte Leistung eine Ehrung ausgereicht wird.

Diese ist von der jeweiligen Sportart abhängig, weshalb hier von verbindlichen Festsetzungen (Platzierungen) abgesehen wird.

Die Vorgabe der Zuordnung von Plaketten für Mannschaften dient als Richtlinie und kann durch den Ehrungsausschuss je nach Sportart und Anzahl der Starter jedoch abgeändert werden.

Die Ehrenordnung sieht die Vergabe von Plaketten in den Ausführungen von Bronze, Silber und Gold vor.

Alle Mitglieder einer Mannschaft (max. 19 plus 1 Trainer oder Betreuerinnen und Betreuer), die für Erfolge bei einer ...

- ... Bayerischen Meisterschaft oder niedriger geehrt werden, erhalten eine Plakette in Bronze.
- ... Süddeutschen Meisterschaft o.ä. geehrt werden, erhalten eine Plakette in Silber.
- ... Deutschen Meisterschaft oder höher geehrt werden, erhalten eine Plakette in Gold.

3. Ligabetrieb

Mannschaften, die am Ligabetrieb in der entsprechenden Saison teilgenommen haben und aufgestiegen sind, können für diesen Aufstieg geehrt werden.

Die Mannschaft erhält die Plakette

- ... in Bronze
- ... in Silber, beim Aufstieg in die viertniedrigste Liga der jeweiligen Sportart.
- ... in Gold, beim Aufstieg in die fünftniedrigste Liga der jeweiligen Sportart oder höher.

4. Internationale Meisterschaften

Für Sieger, Platzierte oder Teilnehmer bei Europa- und/oder Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, bei Einstellung oder Erzielung von Welt- und/oder olympischen Rekorden behält sich der Ehrungsausschuss eine Sonderregelung vor.

5. Sonderregelung

- a) Der Ehrungsausschuss kann in besonderen Fällen Ausnahmen in jede Richtung beschließen und von den Festsetzungen dieser Ehrenordnung abweichen.
- b) Ein Anrecht auf eine Ehrung besteht nicht. (siehe auch Punkt 1d)

Fehlt z.B. ein Sportler, eine Sportlerin oder eine Mannschaft zum wiederholten Male unentschuldigt am Ehrungsabend, kann ein erneuter Ehrungsantrag in den folgenden 2 Jahren vom Ehrungsausschuss zurückgewiesen werden.
- c) Sportlerinnen und Sportler oder Mannschaften, die unentschuldigt am Ehrenabend fehlen und keinen Vertreter benannt haben, erhalten nur die Urkunde über einen Vereinsvertreter ausgehändigt. Die Plakette verbleibt für weitere Ehrungen bei der Stadt.
- d) Die Ehrung der gesamten Mannschaft einer unter Schwabach gemeldeten Spielgemeinschaft setzt voraus, dass mindestens ein Drittel der Sportlerinnen oder Sportler dieser Mannschaft ihren Wohnsitz in Schwabach haben. Ansonsten erfolgt eine Einzelehrung.

6. Sportler(in)/Mannschaft des Jahres

In den nachfolgenden 2 Kategorien werden jedes Jahr die Sportlerin bzw. der Sportler und die Mannschaft des Jahres ausgezeichnet.

Kategorie 1 umfasst alle Einzelsportlerinnen und –sportler

Kategorie 2 umfasst alle Mannschaften, Paarsportlerinnen und –sportler

Der Auszeichnung geht eine Wahl in 4 Wählergruppen voraus. Die Wählergruppen bestehen aus

1. fünf Vertretern der Stadt sowie einem Vertreter der Sportpresse,
2. der Verwaltung des Stadtverbandes der Schwabacher Turn- und Sportvereine e.V.,
3. den Vorstandschaften der dem Stadtverband angeschlossenen Vereine und
4. den zu ehrenden Einzelsportlerinnen, -sportlern, Paaren und Mannschaften, die am Ehrungsabend ausgezeichnet werden.

Jeder Vertreter, jede Vorstandschaft, jede Einzelsportlerin, jeder Einzelsportler sowie gemeinsam jedes Paar und jede Mannschaft dieser 4 Wählergruppen erhält 1 Wahlzettel, der alle zur Wahl stehenden Sportlerinnen, Sportler, Paare und Mannschaften enthält.

Für jede Kategorie dürfen pro Wahlzettel insgesamt jeweils bis zu 6 Stimmen vergeben werden, wobei diese einzeln oder bis max. 3 Punkte gewichtet verteilt werden können.

Die Ergebnisse der einzelnen Wählergruppen werden zu einem Gesamtergebnis addiert. Wer die meisten Punkte auf sich vereinigt, gewinnt in der jeweiligen Kategorie und wird Sportlerin bzw. Sportler und Mannschaft des Jahres.

Bei Punktgleichheit ist derjenige vorne, der aus 2 Wählergruppen die meisten Punkte erhält.

Das Ergebnis wird erst am Ehrungsabend bekannt gegeben.

7. Verdienste um den Sport

- a) Die Ehrennadel in Silber mit der Inschrift „Für Verdienste um den Sport“ wird an Frauen und Männer, die sich um den Sport in Schwabach auf Vereins- oder Verbandsebene ganz besondere Verdienste erworben haben, verliehen. In Frage kommen also insbesondere Personen, die sich mehrere Jahrzehnte lang ganz besonders in herausgehobenen Positionen im Sport – und Funktionärsbereich in und für Schwabach verdient gemacht haben. In der Regel ist dafür die Ausübung der in Frage kommenden Funktionen über mehr als 20 Jahre hinweg erforderlich.
- b) Mit einem Förderpreis von 500 € für die Vereinsarbeit können eine oder mehrere Personen ausgezeichnet werden, deren ehrenamtlicher Einsatz im Schwabacher Sportleben herausragt. Dieser Preis zielt insbesondere darauf ab, jüngere, hoch engagierte Ehrenamtliche weiter zu motivieren und ihr Engagement als vorbildlich für andere hervorzuheben.
- c) Eine über die genannten Kriterien hinausgehende Ehrung (z. B. für die Organisation und Durchführung herausragender sportlicher Ereignisse mit Bedeutung für die gesamte Stadtgesellschaft) ist möglich. Die Form der Ehrung entscheidet der Ehrungsausschuss.

Vorschläge hierfür sind beim Schul- und Sportamt der Stadt Schwabach oder beim Stadtverband schriftlich einzureichen.

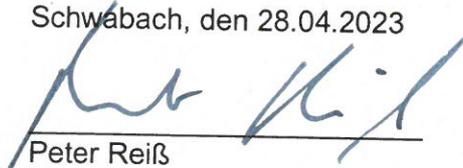
Aus den eingegangenen Vorschlägen wählen die Stadt Schwabach und der Stadtverband jeweils einen Vorschlag für den Ehrungsausschuss aus.

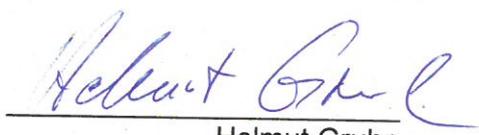
8. Sonstiges

Zu allen Plaketten und Ehrennadeln werden Urkunden verliehen. Alternativ besteht auch die Möglichkeit der Vergabe von Gutscheinen oder anderen Präsenten.

Diese Ehrenordnung wurde vom Sportbeirat am 14.03.2023 genehmigt und tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Schwabach, den 28.04.2023


Peter Reiß
Oberbürgermeister der Stadt Schwabach


Helmut Gruhn
1. Vorsitzender des Stadtverbandes der
Schwabacher Turn- und Sportvereine e.V.